



Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 3. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Rathaus abgehaltene

20. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.39 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas ab TOP 16.) anwesend
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer ab TOP 2.) anwesend
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Natalie Fuchs
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Prof Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Sondernutzungsvertrag.
- 03 Finanzierung Eismaschine, Darlehensvergabe.
- 04 Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten/Straßenbauarbeiten.
- 05 Auftragsvergaben Volkshaus.
- 06 Auftragsvergaben Hauptplatzgestaltung.
- 07 Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2018.
- 08 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.
- 09 Subventionsansuchen.
- 10 Bericht Gebarungsprüfung.
- 11 Nutzung Schlosspark.
- 12 Übernahme von Nebenanlagen (Straßenbaulast).
- 13 Mietvertrag Volkshaus.

- 14 Friedhofsgebührenordnung.
- 15 Tarife Kunsteisbahn.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Bericht Gerichtsverfahren.
- 17 Grundverkehrsangelegenheiten und Kaufverträge.
- 18 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Auflassung Öffentliches Gut.**
- .) **Vereinbarungen.**
- .) **Bericht ärztliche Versorgung.**

Nichtöffentliche Sitzung:

- .) **Vereinbarung.**
- .) **Absichtserklärung.**

Begründung:

Für die künftige Gastgartennutzung Holzgruber soll ein Beschluss über die Entwidmung des betroffenen Straßengrundstückes erfolgen.

Weiters soll die Raumnutzung im ehem. Postamt für den Fairen Laden sowie eine Mostkellernutzung umgehend behandelt werden.

Aus gegebenen Anlass wird über den Stand der ärztlichen Versorgung berichtet.

Weiters sind in der nichtöffentlichen Sitzung dringende Entscheidungen zu treffen.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden wie folgt in die Tagesordnung aufgenommen:

Öffentliche Sitzung:

- Punkt 15a.) Auflassung Öffentliches Gut.**
- Punkt 15b.) Vereinbarung.**
- Punkt 15c.) Bericht ärztliche Versorgung.**

Nichtöffentliche Sitzung:

- Punkt 19.) Vereinbarung.**
- Punkt 16a.) Absichtserklärung.**

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13. September 2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Sondernutzungsvertrag.

Von der NÖ Straßenbauabteilung liegt ein Vertragsentwurf für die Sondernutzung der Verlegung des LWL-Rohrverbundes am Hauptplatz vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5, GZ.: STBA5-SN-74/060-2018:

- .) L105 Längsführung km 11,592 – km 11,649
Grundstück-Nr. 185, KG St. Leonhard am Forst
- .) B 215 Längsführung km 5,503 – km 5,517
Längsführung km 5,517 – km 5,545
Längsführung km 5,545 – km 5,643
Querung km 5,517 und km 5,643
Grundstück-Nr. 186/1, KG St. Leonhard am Forst
- .) L106 Längsführung km 25,408 – km 25,483
Querung km 25,408
Grundstück-Nr. 182/1, KG St. Leonhard am Forst

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters liegt ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut vor.

Das Kanalprojekt „Entlastungskanal Aigenweg“ sieht die Errichtung eines rechtsufrigen Auslaufbauwerks in die Melk auf Grundstück-Nr. 2178, KG Ritzengrub, vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut, GZ. WA1-ÖWG-30057/303-2018, zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb des Kanal-Auslaufbauwerks auf den dem Öffentl. Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstück Nr. 2178, EZ 347, KG Ritzengrub, genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Finanzierung Eismaschine, Darlehensvergabe.

Die Erneuerung der Eismaschine ist mit Kosten in Höhe von Euro 100.000,00 schon fast abgerechnet. Zu den Projektkosten wurden Mittel aus der Sportförderung in Aussicht gestellt. Der Rest soll fremd finanziert werden, wobei über die Finanzsonderaktion des Landes der Zinsendienst übernommen wird.

Die Projektkosten werden im Budget 2018 als Fehlbetrag dargestellt und im Budget 2019 mit einer Darlehensaufnahme bedeckt. Einlangende Förderungen werden vorzeitig dem Kredit rückgeführt. Bei der Raika, Volksbank und Hypo-Bank wurden Kreditangebote eingefordert. Die Angebote wurden geprüft und es konnte die Volksbank NÖ AG als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 1,39% ermittelt werden. Zweitbieter war die Raika Mittleres Mostviertel mit 1,75%. Das Angebot der Hypo-Bank musste ausgeschieden werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

.) Genehmigung der Finanzierung mit Euro 100.000,00 Darlehensaufnahme im Jahr 2019;

Die Projektkosten werden im Budget 2018 als Fehlbetrag dargestellt.

.) Genehmigung der Darlehensaufnahme in Höhe von Euro 100.000,00 für die ausgeschriebene Variante Fixverzinsung an die Volksbank NÖ AG mit 1,39 % über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren (bis längstens 30.09.2028).

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GGR Motusz für seinen Einsatz rund um die Erneuerung der Eismaschine.

Punkt 04.) – Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten/Straßenbauarbeiten.

Die Zusatzaufträge betreffen die Hauptplatzgestaltung und werden unter TOP 06.) behandelt.

Punkt 05.) – Auftragsvergaben Volkshaus.

Im Zuge der Volkshaus-Sanierung sind noch Auftragsvergaben zu beschließen. Konkret liegt noch das Angebot der Fa. Irlinger über Installationsarbeiten in Höhe von Euro 25.654,08 exkl. MWSt. vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Irlinger für Installationsarbeiten lt. Angebot vom 03.12.2018 in Höhe von Euro 25.654,08 exkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Enigl, GR Mika).

Bgm. Resel bedankt sich bei GR Emsenhuber für die gute Koordinierung der Bauarbeiten in der Bauphase I bei der Volkshaus-Sanierung.

GGR Wolf begründet seine Stimmenthaltung mit seiner Haltung zum Volkshausumbau, wie schon mehrmals in den letzten Sitzungen protokolliert.

Punkt 06.) – Auftragsvergaben Hauptplatzgestaltung.

Für div. Straßenbauarbeiten, Bauzaun und Elektro-Arbeiten sowie Brunnen am Hauptplatz sind Auftragsvergaben erforderlich, die im Gemeinderat zu beschließen sind – alles inkl. MWSt.

AGU GmbH	Brunnen (Fontänensystem, Technikbehälter)	Euro 32.112,91
Lang u. Menhofer	Asphaltierung zwischen Rappersberger-Zöchinger	Euro 6.000,00
Lang u. Menhofer	Asphaltierung von Hauptplatz 2 – 7	Euro 26.529,95
Lang u. Menhofer	Mobiler Bauzaun	Euro 6.563,76
Jackl & Rießner	Verkabelung Energieversorgungspunkte	Euro 32.328,00
Jackl & Rießner	Dekobeleuchtung, Denkmalbeleuchtung etc.	Euro 18.126,53

Bgm. Resel bedankt sich auch hier bei GR Dragovits für die guten Vorbereitungsarbeiten/Projektbegleitung.

GR Dragovits betont, dass er gerne bereits ist auf Anfrage entsprechende Detailinformationen anzubieten.

Beim Brunnen handle es sich um ein Materialangebot aus Deutschland. Ein vergleichbares Produkt konnte in Österreich nicht gefunden werden. Ein Zweitangebot (mit Montage) beläuft sich auf rund 70.000 Euro (davon Montage rund 8.500 netto).

Da es sich beim Angebot der Fa. AGU (ein Preisnachlass von 18% ist eingerechnet) um ein Baukastensystem mit genauer Installationsanleitung handle, werden die Montagekosten (sind extra noch zu vergeben) günstiger ausfallen als die 8.500 Euro im Zweitangebot.

Auf Anfrage teilt GR Dragovits mit, dass in die Platzgestaltung auch ein Trinkbrunnen eingeplant ist.

Bgm. Resel betont, dass die Auftragssummen im Rahmen des Finanzierungsplans sind und in den nächsten Sitzungen noch Auftragsvergaben zu beschließen sind.

GR Dr. Lueger betont, dass er sich nicht sicher sei, ob diese Maßnahmen in dem Ausmaß notwendig gewesen wären, wenn die Hauptplatzgestaltung sinnvoller geplant worden wäre. Die Gemeinde müsse im Jahr 2019 mit einem Schuldenzuwachs von rund 2 Mio. Euro rechnen. Auf Grund der Finanzkraft der Gemeinde und des Fehlens eines Crashtests – die Finanzen der Gemeinde betreffend – könne er diese Ausgaben nicht verantworten und er werde sich der Stimme enthalten.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgende Auftragsvergaben beschließen (Auftragssummen inkl. MWSt.):

AGU GmbH	Brunnen (Fontänensystem, Technikbehälter)	Euro 32.112,91
Lang u.Menhofer	Asphaltierung zwischen Rappersberger-Zöchinger	Euro 6.000,00
Lang u.Menhofer	Asphaltierung von Hauptplatz 2 – 7	Euro 26.529,95
Lang u.Menhofer	Mobiler Bauzaun	Euro 6.563,76
Jackl & Rießner	Verkabelung Energieversorgungspunkte	Euro 32.328,00
Jackl & Rießner	Dekobeleuchtung, Denkmalbeleuchtung etc.	Euro 18.126,53

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Enigl, GR Dr. Lueger, GR Riedl).

Punkt 07.) – Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2018.

Für das laufende Haushaltsjahr 2018 wurden zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechende Bedeckungsvorschläge ausgearbeitet.

Sachverhalt:

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) vom Gemeinderat zu genehmigen.

Um keinen unnötigen Verwaltungsaufwand auszulösen erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, dass die Wertgrenze gleich mit der Erläuterungspflicht beim Rechnungsabschluss, nämlich Euro 3.633,--, festgelegt wird. D.h., dass außerplan- oder überplanmäßige Ausgaben über einem Wert von 3.633,-- dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

264000	A.o.Vorhaben Eismaschine	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
5/264000-020000	Eismaschine	101.237,66	0,00	0,00	101.237,66

Die Erneuerung der Eismaschine wird im Budget 2018 als Fehlbetrag dargestellt und im VA 2019 mit einer Darlehensaufnahme bedeckt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll durch eine Darlehensaufnahme im Jahr 2019 gedeckt werden (Voranschlag 2019).

859000	A.o.Vorhaben Breitbandausbau	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
5/859000-050200	Rohrleitungen	129.218,44	65.000,00	0,00	64.218,44

Die Zuordnung der Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis (Hauptplatzgestaltung) erfolgten inkl. ant. Künette und Straßenwiederherstellung. Weiters wurden im Rahmen von mehreren Straßenbauarbeiten auch die LWL-Leitungen mitverlegt (Au-Steinbach, Bergstraße, Am Urbach, Unt.Neusiedlstraße etc..

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9250+8594 (Ertragsanteile Bund) bzw. dann in der Folge durch eine Zuführung an den A.o. Haushalt erfolgen.

894000	A.o.Vorhaben Volkshaus	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
5/894000-010000	Baukosten	96.483,84	75.000,00	0,00	21.483,84

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt 2018 – Beschluss Gemeinderat 13.09.2018 – waren nicht in voller Höhe veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9250+8594 (Ertragsanteile Bund) bzw. dann in der Folge durch eine Zuführung an den A.o. Haushalt erfolgen.

820000	Bauhof	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/820000-040000	Fahrzeuge	47.085,84	27.500,00	0,00	19.585,84

Die Kosten für die Ersatzanschaffung einer Pritsche im Bauhof waren nicht veranschlagt – Euro 18.500,00.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

240000	Kindergarten	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/240000-010000	Gebäude	15.885,03	3.000,00	0,00	12.885,03

Die Kosten für den Schallschutz in der blauen Gruppe sowie die Elektroarbeiten im Büro waren nicht veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll durch die Unterschreitung des Budgetansatzes 1/2400-0430 (Betriebsausstattung) in Höhe von Euro 11.000,00 erfolgen.

846100	Volkshaus	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/846100-523000	Bezüge n.ganzj.Beschäftigte	12.125,17	2.100,00	0,00	10.025,17

Die Bezüge 1-6/2018 für nicht ganzjährig Beschäftigte sind auf einer anderen Kostenstelle veranschlagt. Weiters waren Kosten für einen Beschäftigten im Rahmen der Aktion 50+ nicht veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

816000	Öffentl. Beleuchtung	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/816000-619000	Instandhaltung	21.267,64	12.000,00	0,00	9.267,64

Erhöhter lfd. Instandhaltungsaufwand. Abrechnung 2-8/2018 = 11.800 Euro.

Weiters wurde ein Schadensfall in Diesendorf mit Euro 2.828,00 verbucht, der durch eine Versicherungsleistung abgedeckt ist.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

269000	Sportvereine	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/269000-777200	A.o. Zuwendungen	10.912,77	2.300,00	0,00	8.612,77

Restzahlung an den UTC Leonhofen (Zeughaus) und Kosten EVN-Anschluss für Sportplatz Quellstraße waren nicht veranschlagt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

782000	Wirtschaft	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/782000-755300	Wirtschaftsförderung	13.043,60	5.000,00	0,00	8.043,60

Im Zuge einer Härteregelung von nachverrechneten Kanal- und Wasser-Ergänzungsgebühren wurde einem Betrieb eine Wirtschaftsförderung in Höhe von rund 11.000 Euro gewährt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

016000	EDV	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/016000-728000	Dienstleistungen	29.562,24	22.000,00	0,00	7.562,24

Im Zuge der EDV-Umstellung im Rathaus/Kindergarten wurden sämtliche Dienstleistungen (Budget 2018) verrechnet. Die Regelung der Finanzierung auf 2 Jahre betrifft nur die Hard- und Software. Weiters wurde eine umfangreiche Softwareaktualisierung im Bereich ELAK durchgeführt samt Einschulungskosten.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.



612100	A.o. Vorhaben Güterwege-Instandh	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
5/612100-964200	Soll-Abgang	7.500,00	0	0,00	7.500,00

Die für 2017 zugesagte Landesförderung ist erst Anfang 2018 eingelangt, daher der nicht veranschlagte Fehlbetrag.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll aus den Einnahmen des Haushaltskontos 6/6121+8711 (Landesförderung für 2017) erfolgen.

8160000	Öffentl. Beleuchtung	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/816000-600000	Strom	20.804,89	15.800,00	0,00	5.004,89

Nach der kompletten Verzählerung der Straßenbeleuchtung (umgestellt von der Pauschalabrechnung) sind noch nicht die erwarteten Kosteneinsparungen zur Wirkung gekommen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

640000	Verkehrseinrichtungen	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/640000-050000	Sonderanlagen	7.939,15	3.000,00	0,00	4.939,15

Die 2017 beauftragten neuen Geschwindigkeitsmessgeräte in der Loosdorfer Straße sind erst Anfang 2018 abgerechnet worden. Ebenso musste dringend die mobile Tempoanzeige nach einem Defekt getauscht werden.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

381000	Kulturmaßnahmen	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/381000-728000	Dienstleistungen	5.961,00	1.300,00	0,00	4.661,00

Eine Kabarettveranstaltung im Volkshaus war nicht veranschlagt. Die Kosten werden jedoch über die Einnahmen aus Eintritten/Sponsoring abgedeckt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Einnahmen des Haushaltskontos 2/3810+8290 (Eintritte/Sponsoring) erfolgen.

0310000	Flächenwidmung	vorl.Ergebnis	VA 2018		Überschreitung
1/031000-728920	Honorare	7.210,21	3.000,00	0,00	4.210,21

Die Endabrechnung für die Flächenwidmung 2017 wurde erst im Jahr 2018 gelegt.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe soll aus den Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/9900+9632 (Soll-Überschuss aus 2017) erfolgen.

GR Dr. Lueger betont, dass er dem nicht zustimmen werde.

Er orte eine beabsichtigte Vorgangsweise durch Herrn Bürgermeister, erst im Nachhinein Ausgabenüberschreitungen im Budget zu reparieren bzw. genehmigen zu lassen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge alle angeführten Haushaltsbedeckungsvorschläge beschließen.

Weiters erklärt sich der Gemeinderat mit der festgelegten Wertgrenze in Höhe von Euro 3.633,- (gleich mit der Erläuterungspflicht beim Rechnungsabschluss) einverstanden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR Dr. Lueger).

Punkt 08.) – Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019.

Es wurde wieder intensiv darüber diskutiert.

Dem Gemeinderat wurden am 19. November im Rathaus auch die Eckdaten des Budgets präsentiert.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der erstellte Voranschlag 2019 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	505.400,00	1.022.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.600,00	120.000,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	126.200,00	884.500,00
3	Kunst, Kultur	7.600,00	237.400,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	423.200,00
5	Gesundheit	1.000,00	760.900,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	14.900,00	115.000,00
7	Wirtschaftsförderung	400,00	52.100,00
8	Dienstleistungen	1.347.100,00	1.697.100,00
9	Finanzwirtschaft (inkl. Soll-Übersch. Vorjahr)	3.649.600,00	340.900,00
Gesamt		5.653.800,00	5.653.800,00

Der Bürgermeister stellt nachstehende Vorhaben zur Diskussion.

Aus dem ordentlichen Haushalt ist eine Zuführung in Höhe von Euro 320.000,-- möglich.

<u>FF-Fahrzeuge</u>		290.000
Fahrzeuge	290.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	140.000	
Eigenleistungen	71.000	
Landesbeitrag	12.000	
Soll-Überschuss	45.000	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	22.000	
<u>Kunsteisbahn-Eismaschine</u>		140.000
Vorzeitige Darlehenstilgung	40.000	
Soll-Fehlbetrag	100.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	100.000	
Bundesbeitrag	20.000	
Landesbeitrag	20.000	
<u>Gemeindestraßenbau</u>		2.255.000
Baukosten Straßenbauten	119.000	
Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen	405.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	5.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	6.000	
Hauptplatz Verkehrsprojekt	750.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	90.000	
Hauptplatz Platzgestaltung	680.000	
Vorzeitige Darlehenstilgung	200.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Rücklagenentnahme	100.000	
Bankdarlehen	1.560.000	
Bedarfszuweisung	290.000	
Landesbeitrag-Dorferneuerung	25.000	
Landesbeiträge	190.000	
Kostenbeitrag NAFES	20.000	
Soll-Überschuss	0	
Zuführung vom ordentl.Haushalt	70.000	
<u>Güterwege-Instandhaltung</u>		50.000
Instandhaltungsmaßnahmen	50.000	

Finanzierung:

Bedarfszuweisung	8.300
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	8.300
Interessentenbeiträge	3.400
Zuführung vom ordentl.Haushalt	30.000

Ufer- und Hochwassersicherung

70.000

Hochwasserschutzbauten	70.000
------------------------	--------

Finanzierung:

Bundesbeitrag	0
Landesbeitrag	0
Gemeindebeiträge	25.000
Revitalisierungsfonds	0
Zuführung vom ordentl.Haushalt	45.000

Themenwege

15.000

Straßenbauten (Baukosten)	15.000
---------------------------	--------

Finanzierung:

Landesbeitrag	0
Gemeindebeiträge	0
Zuführung vom ordentl.Haushalt	15.000

Wirtschaftskooperation Regional

20.000

Baukostenbeitrag	20.000
------------------	--------

Finanzierung:

Kostenbeiträge Eco-Plus	10.000
Zuführung vom ordentl.Haushalt	10.000

Friedhof

33.000

Sonderanlagen	20.000
---------------	--------

Soll-Fehlbetrag	13.000
-----------------	--------

Finanzierung:

Bankdarlehen	33.000
Zuführung vom ordentl.Haushalt	0

Grundverkehr

50.000

Grunderwerb	50.000
-------------	--------

Finanzierung:

Soll-Überschuss	10.000
Zuführung vom ordentl.Haushalt	40.000

Volkshaus-Sanierung

300.000

Gebäude-Baukosten	250.000
-------------------	---------

Soll-Fehlbetrag	50.000
-----------------	--------

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	20.000
Bankdarlehen	100.000
Bedarfszuweisung	150.000
Zuführung vom ordentl.Haushalt	30.000

Wasserversorgung

505.000

Baukosten Bauprogramm WVA	140.000
---------------------------	---------

Wasserleitungserweiterungen	15.000
-----------------------------	--------

Baukosten BA14	300.000
----------------	---------

Vorzeitige Darlehenstilgungen	50.000
-------------------------------	--------

Soll-Fehlbetrag	0
-----------------	---

Finanzierung:

Bankdarlehen	410.000
Anschlussgebühren	10.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	10.000
Beitrag NÖ LWWF	75.000

Abwasserbeseitigung

360.000

Baukosten Abwasserbeseitigung	250.000
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	10.000
Soll-Fehlbetrag	100.000

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	0
Bankdarlehen	330.000
Beitrag Bund Kommunalkredit	13.000
Beitrag NÖ LWWF	17.000
Baukostenbeiträge	0

Breitband-Ausbau

70.000

Rohrleitungen	70.000
---------------	--------

Finanzierung:

Rücklagenentnahme	0
Kostenbeiträge	12.000
Zuführung vom ordentl. Haushalt	58.000

Darlehensverrechnung

2.600

Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt 2.600

Finanzierung:

NÖ WWF WVA BA 03	200
NÖ WWF WVA BA 04	100
NÖ WWF ABA BA 06	600
NÖ WWF ABA BA 07	100
NÖ WWF ABA BA 08	500
NÖ WWF ABA BA 09	400
NÖ WWF WVA BA 07	100
NÖ WWF WVA_BA01	200
NÖ WWF WVA BA 09	200
NÖ WWF WVA BA 10	200

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€4.160.600**

Aus dem ordentlichen Haushalt erfolgt eine Zuführung in Höhe von Euro 320.000,--.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Gemeindestraßenbau	290.000 €
Volkshaus-Sanierung	150.000 €
Güterwege-Instandhaltung	8.300 €
(Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt)	200.000 €).

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2019 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 5.653.800 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 4.160.600 € auf; Gesamtbudget somit 9.814.400 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beträgt voraussichtlich 5.275.200 €
 Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.675.600 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 748.200 € ergäbe sich per 31.12.2019 ein Schuldenstand von 7.202.600 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2019 72.700 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 128.700 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2019 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	2.476.700,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.725.900,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Bgm. Resel betont, dass bei den Projekten im Ao Haushalt wieder neben Straßen-, Wasser- und Kanalbau Vieles umgesetzt werden kann, wie z.B. Güterweg Grimmegg, Volkshaus-Sanierung, Hauptplatz-Gestaltung, FF-Auto Diesendorf usw..

Gegenüber der Auflageversion wurden geringfügig 3 Positionen noch verändert, da dies mit den Fördersätzen bei der Güterwege-Instandhaltung zusammenhänge:

6/6121+8710 Bedarfszuweisung 8.300 (Auflage: 7.500)

6/6121+8711 Förd.Abt.Güterwege 8.300 (Auflage: 7.500)

6/6121+8780 Interessentenbeiträge 3.400 (Auflage: 5.000)

In den Gesamtsummen bzw. Gesamtbudget tritt keine Änderung ein.

GR Dr. Lueger hält fest, dass das Budget 2019 eine massive Erhöhung des Schuldenstandes beinhaltet – nämlich rund 2 Mio. Euro. Dies entspreche rund 50% der Budgetsumme. GR Dr. Lueger halte dies angesichts der nicht gesicherten Finanzkraft für fahrlässig bis gefährlich.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2019 (Auflage 14.11.2018) mit der besprochenen Änderung beim Vorhaben „Güterwege-Instandhaltung“ beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2019 in der nun vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2023).

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen (F-Fraktion, GR Dr. Lueger, GR Riedl).

Punkt 09.) – Subventionsansuchen.

Verein LAVV – Lebensabendverschönerungsverein

Der Verein kauft ein behindertengerechtes Auto und befördert auf freiwilliger Basis Alte, Kranke, Flüchtlinge und Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Rollstuhlfahrer).

Die Anschaffungskosten betragen 60.000 Euro. Es wird um Unterstützung ersucht. Von einigen Gemeinden sind schon Zusagen da.

Bgm. Resel sieht darin eine sinnvolle Aktivität die mit 700 Euro unterstützt werden könnte.

GR Bauer sieht darin einen guten Zweck und stellt den **Antrag** eine Subvention in Höhe von Euro 1.000,00 zu gewähren.

GR Huber spricht sich gegen eine Subventionierung aus. Für ihn sei nicht geklärt, wie die Wertigkeit der Transporte abläuft – spricht wer kommt von dem möglichen Personenkreis zuerst dran.

GR Huber stellt den **Antrag** keine Subvention zu gewähren.

GR Dr. Lueger schließt sich dem **Antrag** von GR Bauer an und betont, dass 1.000,00 Euro angemessen erscheinen.

GR Riedl verlangt die Protokollierung, dass GR Huber mit der Wertigkeit den Personenkreis der Flüchtlinge anspreche und durch den Antrag von GR Huber automatisch der andere Personenkreis dadurch benachteiligt werde. Dies dürfe nicht passieren, nur weil im Förderantrag des Vereins der Personenkreis Flüchtlinge angeführt sei.

GR DI Radlbauer spricht sich für eine Subvention in Höhe von Euro 1.000,00 aus.

Bgm. Resel betont, dass er seinen Antrag mit Euro 700,00 zurück ziehe.

Der Gemeinderat soll über folgende Anträge abstimmen:

- .) Antrag GR Huber – keine Subvention zu gewähren
- .) Antrag GR Bauer und GR Dr. Lueger – Euro 1.000,00 Subvention

Antrag GR Huber

Der Gemeinderat möge zum Ansuchen vom Verein LAVV – Lebensabendverschönerungsverein keine Subvention gewähren.

Abstimmung: 2 JA-Stimmen (GR Huber, GGR Wolf),
2 Stimmenthaltungen (GR Mika, GR Enigl)
16 Gegenstimmen

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit und gilt daher als abgelehnt.

Antrag GR Bauer und GR Dr. Lueger

Der Gemeinderat möge zum Ansuchen vom Verein LAVV – Lebensabendverschönerungsverein eine Subvention in Höhe von Euro 1.000,00 gewähren.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
2 Gegenstimmen (GR Huber, GGR Wolf),
2 Stimmenthaltungen (GR Mika, GR Enigl).

FF Diesendorf

Die FF Diesendorf sucht um die Jahressubvention 2018 an – Euro 3.000,00.

GR Huber stellt den **Antrag** Euro 5.000,00 als Jahressubvention zu gewähren.

Die Wehr mache außerordentlich gute Arbeit.

Bgm. Resel unterstreicht die Wortmeldung, dass die Wehr außerordentlich gute Arbeit mache.

Bgm. Resel stellt den **Antrag** – so wie in der Vergangenheit, im Einvernehmen mit der FF Diesendorf – eine Jahressubvention in Höhe von Euro 3.000,00 zu gewähren.

Antrag GR Huber

Der Gemeinderat möge der FF Diesendorf für 2018 eine Jahressubvention in Höhe von Euro 5.000,00 gewähren.

Abstimmung: 4 JA-Stimmen (F-Fraktion),
16 Gegenstimmen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der FF Diesendorf für 2018 eine Jahressubvention in Höhe von Euro 3.000,00 gewähren.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
4 Gegenstimmen (F-Fraktion).

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass die FF Diesendorf immer die Zahlen offenlege. Dies sei beim Verein LAVV – Lebensabendverschönerungsverein nicht der Fall und es auch nicht klar, ob eine Einsicht möglich ist.

Punkt 10.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Die Sitzung des Prüfungsausschusses fand am 26. November 2018 statt.

Obmann GR Huber bringt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bargeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Übereinstimmung festgestellt.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In den Voranschlags-Entwurf 2019 wurde Einsicht genommen sowie auch in die Überstundenaufzeichnungen und die letzten beiden Vorstandsprotokolle.

Es wird empfohlen den Überstundenabbau (Stunden mit Faktor 1,5) verstärkt einzufordern.

Die Budgetüberwachungsliste 2018 wurde vorgelegt, die als Basis für die Haushalts-Bedeckungsvorschläge dient.

Alte, nicht mehr verwendbare Wertscheine, wurden unter Aufsicht des Prüfungsausschusses vernichtet und im Protokoll festgehalten.

Bgm. Resel bedankt sich beim Obmann für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Punkt 11.) – Nutzung Schlosspark.

Herr Andreas Stöckl, Bewegungs- und Sporterzieher, führt in der Region verschiedene Bewegungsaktivitäten in der Frischluft durch.

So auch im Schlosspark, wo sich viele Interessierte gemeldet haben.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Schlossparknutzung für das Bewegungskonzept „Frischluft PUR“ von Herrn Andreas Stöckl die Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR Wolf teilt zum Thema Schlosspark hin, dass am angrenzenden geschotterten Parkplatz ständig Autos ohne Kennzeichen stehen.

Dazu wird mitgeteilt, dass entsprechende Verständigungen der Gemeinde am Auto hinterlassen wurden, dass solche Autos ohne Kennzeichen vom Parkplatz wieder zu entfernen sind.

Punkt 12.) – Übernahme von Nebenanlagen (Straßenbaulast).

Die NÖ Straßenbauabteilung 5 – St. Pölten – hat eine Vereinbarung vorgelegt, in welcher im Ortsgebiet die Zuständigkeitsbereiche bei den Nebenanlagen der Landes- und Bundesstraßen zwischen Gemeinde und Land NÖ geregelt werden (wie z. B. Gehsteigkehrung, Schneeräumung auf Gehsteigen, Oberflächenwasser, Baum-Strauchschnitt, Buswartehaus etc.).

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung der NÖ Straßenbauabteilung hinsichtlich Übernahme der Straßenbaulast für die Nebenanlagen im Ortsgebiet die Zustimmung erteilen.

Folgende Straßenabschnitte bzw. Ortsteile sind betroffen:

Straßennummer	Von	Bis	Länge in km	Name
B 29	24,356	24,578	0,222	Aichbach
B 215	7,870	8,104	0,234	Au
L 5271	0,000	0,167	0,167	Au
L 5255	5,451	5,725	0,274	Diesendorf
L 5274	0,112	0,354	0,242	Fachelberg
L 5339	8,935	9,423	0,488	Gassen
L 5339	7,205	7,594	0,389	Großweichselbach
L 106	21,817	22,097	0,280	Haslach
L 5281	0,000	0,114	0,114	Haslach
L 5277	2,652	2,915	0,263	Lehenleiten
L 5280	0,199	0,785	0,586	Pöllendorf
B 215	4,340	6,106	1,766	St. Leonhard am Forst
L 105	11,369	11,580	0,211	St. Leonhard am Forst
L 106	24,741	25,860	1,119	St. Leonhard am Forst
L 5273	0,000	0,144	0,144	St. Leonhard am Forst
L 5277	0,000	0,600	0,600	St. Leonhard am Forst
L 5339	10,388	10,677	0,289	St. Leonhard am Forst

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 28. November 2016.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Mietvertrag Volkshaus.

Bgm. Resel berichtet über Gespräche mit der Hotel Moser Seeblick GmbH., 3380 Pöchlarn, vertreten durch Herrn Heinrichsberger, welche die Gastronomie im Volkshaus führen will. Im Vorfeld dazu gab es ein Gespräch mit unserem Steuerberater wegen der umsatzsteuerpflichtigen Vermietung.

Es soll der gesamte „Alttrakt“ samt Saal vermietet werden. Wie bisher soll der Wirt bei Gemeindeveranstaltungen verpflichtend anwesend sein bzw. hat der Wirt auch selber die Möglichkeit bestimmte Gastronomiethemen im Saal anzubieten.

Vorbesprochen wurde eine Pauschalmiete von mtl. 150,00 zuzüglich 650,00 Betriebskosten, exkl. MWSt..

Weiters soll auch das Personalthema (Reinigung) geklärt werden.

Der Mietvertrag wird vom Notariat Mank ausgearbeitet und gilt bis 30. Juni 2021, wobei während der Bauphase 2 (01.04. bis 31.07.2019) die Vermietung kostenfrei erfolgen soll. Vom 24.11.2018 bis 31.12.2018 wird ein vermindertes Entgelt in Höhe von mtl. 150,00 Pauschalmiete zuzüglich 150,00 Betriebskosten verrechnet.

Alle Veranstaltungen werden vom Wirt begleitet, aber es erfolgt kein durchgehender Gastronomiebetrieb.

Für folgende Vereinsveranstaltungen werden die Veranstaltungsflächen weiterhin – wie bisher – kostenfrei zur Verfügung gestellt:

Leonhardifest, Adventdorf & Bäuerlicher Adventmarkt, Rotkreuz-Heuriger.

Die Bühnentechnik (Ton-/Lichttechnik) ist nur im Absprache mit dem Hauswart nutzbar.

Künftig wird für den Saal keine extra-Miete für den Kunden mehr anfallen.

Gemeinde-Veranstaltungen können weiterhin kostenfrei durchgeführt werden.

Für den Kunden mit Bedarf an Gastronomie ist nur mehr die Hotel Moser Seeblick GmbH.

Ansprechpartner.

All diese Punkte werden in einer Gemeindeaussendung der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

GR Dr. Lueger sieht darin eine sehr vernünftige Lösung angesichts der derzeitigen Gastro-Situation in St. Leonhard. Er glaube nicht, dass derzeit ein besseres Angebot zu finden sein wird.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den von Frau Notarin Dr. Grabenwarter im Entwurf vorliegenden Mietvertrag mit der Hotel Moser Seeblick GmbH., 3380 Pöchlarn, zu den oben angeführten Eckdaten die Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Friedhofsgebührenordnung.

Die Friedhofsgebühren sollen in einem ersten Schritt um rund 15% angepasst werden. Die Empfehlungen dazu sind im Ausschuss behandelt worden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut folgender Verordnung beschließen:

***Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst***

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle.

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) einzelne Reihengräber (Erdgrabstelle)	EUR	105,--
b) Familiengräber (Erdgrabstelle), und zwar		
1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR	175,--
2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR	255,--
3. von mehr als 4 Leichen	EUR	385,--

c) Gräfte (gemauerte Grabstellen) und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	EUR	2.350,--
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	EUR	3.500,--
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	EUR	5.100,--
4. zur Beisetzung mehr als 12 Leichen	EUR	6.400,--
d) Urnengräber und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	130,--
2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	180,--
3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	255,--
4. zur Beisetzung mehr als 8 Urnen	EUR	385,--
e) Urnennischen, und zwar		
1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	EUR	955,--
2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	EUR	1.280,--
3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	EUR	1.860,--
4. zur Beisetzung mehr als 8 Urnen	EUR	2.125,--

(2) Für **Randgräber** erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um **10 v.H.**, für Grabstellen an der **Friedhofsmauer** um **20 v.H.** des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	EUR	400,--
b) Urne in Erdgrabstelle	EUR	130,--
c) Urnengräber	EUR	130,--
d) Urnennischen	EUR	130,--
e) Gräfte	EUR	510,--
f) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	EUR	570,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 lit. a und lit. c – lit. g festgesetzten Gebührensätze.

Für Beerdigungen an **Samstagen** wird ein **Zuschlag von 50 %** verrechnet.
 An Sonn- und Feiertagen findet keine Beerdigung statt.

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.



§ 6
**Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und
der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag	EUR	40,--
(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag	EUR	40,--

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Jänner 2019 rechtswirksam.

Zugleich tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 31. März 2014 außer Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (F-Fraktion).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 15.) – Tarife Kunsteisbahn.

Der Freizeitausschuss hat einen Vorschlag für eine Preisanpassung bei den Tarifen der Kunsteisbahn ausgearbeitet mit Anpassung an die Kunsteisbahn in Melk.

Tarife			
	1 Laufzeit	Zehnerblock	Saisonkarte
Kinder bis 6 Jahre	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kinder bis 15 Jahre	€ 2,20	€ 18,00	€ 48,00
Lehrlinge, Studenten & Schüler bis 19 Jahre Präsenz- und Zivildienstler	€ 3,00	€ 25,00	€ 65,00
Erwachsene	€ 4,00	€ 36,00	€ 85,00
Familienkarte Gegen Vorlage des NÖ Familienpasses - 20% Ermäßigung (gültig für 1 Laufzeit)	---	---	€ 140,00
Gruppe ab 10 Personen	€ 1,80	---	---
Platzmiete für Firmen, Vereine und Gruppen gegen Voranmeldung Platzmiete für Schulen gegen Voranmeldung. von 10.00 - 12.00 Uhr oder von 11.00 - 13.00 Uhr und von 20.00 - 22.00 Uhr.			€ 40,00
Schuhverleih pro Laufzeit			€ 2,00

Die Firmen-/Bandenwerbung auf den Vinylnetzen werden ergänzt – diese Netze sollen künftig auch für den Windschutz herangezogen werden.
Der Laufmeter-/bzw. m²-Preis wird auf Euro 40,00 angehoben.

GGR Motusz berichtet auch über den gelungenen Saisonstart mit der neuen Eismaschine. In der ersten Betriebswoche konnte schon ein guter Umsatz erwirtschaftet werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die oben ausgearbeiteten neuen Tarife für die Kunsteisbahn samt Anhebung der Firmen-/Bandenwerbung gültig mit Saisonbeginn Winter 2018/2019 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 15a.) – Auflassung Öffentliches Gut.

Bgm. Resel berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt ein Vorgriff für die in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandelnden Punkte ist.

Konkret soll für die Nutzung als Schanigarten für die Bäckerei Holzgruber eine Teilfläche dem öffentlichen Gut entwidmet und in Folge eine Dienstbarkeit (Servitut) eingetragen werden. Diesbezüglich wird auf das Ansuchen von Familie Holzgruber verwiesen, wo bereits am 13. Juni 2018 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.

GR Dr. Lueger teilt mit, dass er gehört habe, dass ein Rechtsstreit zu dieser besagten Fläche anhängig ist, wo der Ausgang noch offen ist.

Es stelle sich für ihn die Frage, wie dieser Rechtsstreit den Ausgang der Hauptplatzgestaltung beeinflusse.

GGR Wolf meint, dass – sollte es offene Verfahren dazu geben – nicht abgestimmt werden sollte. Zumindest werde er dazu nicht abstimmen.

Bgm. Resel betont, dass es ein Gerichtsverfahren gibt und er sich dazu in der öffentlichen Sitzung nicht äußern werde.

Er beantragt die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung zu.

Punkt 15b.) – Vereinbarungen.

Das Posthaus (ehem. Räumlichkeiten des Postamtes) wird mittlerweile von verschiedenen Vereinen genutzt. So wurde z.B. das Fahnenlager für die Vereine von vorne begehbar installiert.

Weiters wird Platz für Archiv-Kästen für Verkehrsverein&Dorferneuerung sowie Alpenverein (angefragt) im rückwärtigen Büroraum zur Verfügung stehen. Die Vereinsnutzung ist grundsätzlich kostenlos.

Der große Büroraum (ehem. Postamts-Schalter) wird durch eine Holzwand abgetrennt.

Hier entsteht der neue Verkaufsraum für den Fairen Laden, da das Wittmann-Haus dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

Der verbleibende Teil (bis zur Außenmauer, Park-seitig) kann als Konferenz/Besprechungsraum für rund 12 Personen weiter genutzt werden.

Mit den Vertretern vom Fairen Laden wäre besprochen, dass die Materialkosten von der Gemeinde und die Arbeitsleistung durch den Fairen Laden erfolgt.

Die Sanierung des Portals (Tür streichen etc.) erfolgt ebenfalls durch den Fairen Laden.

Ein Nutzungspauschale in Höhe von Euro 100,00 jährlich ist vorgesehen.

Der Faire Laden plant die Eröffnung der neuen Verkaufsräumlichkeiten für 14. Dezember 2018.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Nutzung der beschriebenen Verkaufsfläche für den Fairen Laden im ehem. Postamt (Posthaus) die Zustimmung erteilen.
Das Nutzungspauschale pro Jahr beträgt Euro 100,00.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Der Mostkeller soll wieder aktiviert werden.

Der Verkehrsverein&Dorferneuerung würde dies im Sinne der Gemeinde durchführen.

Materialkosten (Wasser-/Kanalanschlüsse, Kühlschränke etc.) würde die Gemeinde übernehmen.

Dazu hat es eine Besichtigung mit Vertretern des Verkehrsvereins&Dorferneuerung gegeben.

GGR Wolf weist hin, dass hinsichtlich Vermietung kein Wettbewerb zu Wirten entstehen darf.

Dazu wird angemerkt, dass der Mostkeller – so wie in der Vergangenheit – vorrangig für die

Vereine zur Verfügung stehen soll – z.B. 1x jährlich kostenlose Nutzung.

Auch für Private soll der Mostkeller zur Verfügung stehen – pro Tag/Abend Euro 150,00 Miete zuzüglich Euro 150,00 Kautions.

GGR Motusz ergänzt, dass es darum gehe den Mostkeller so herzurichten, wie er einmal war.

Auch das Mostmuseum soll wieder aktiviert werden und für Führungen herzeigbar sein.

Die Vermietungen könnten eine ganzjährige Nutzung ermöglichen.

Auf Anfrage von GGR Wolf teilt GGR Motusz mit, dass die Investitionen überschaubar sind und lediglich die E-Installation samt Verteilerkasten, Pumpe und Kühlgeräte/Geschirrspüler etc. betreffen. Die Materialkosten würde die Gemeinde übernehmen, die Arbeitsleistungen würde der Verkehrsverein&Dorferneuerung übernehmen.

GR Riedl weist hin, dass der Mostkeller nicht behindertengerecht sei bzw. nur zu Fuß über eine Stiege erreichbar ist.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Reaktivierung des Mostkellers mit Einbeziehung des Verkehrsvereins&Dorferneuerung die Zustimmung erteilen.

Weiters möge der kostenlosen Nutzung (1x jährlich) für Vereine sowie der privaten Vermietung (pro Tag/Abend Euro 150,00 Miete zuzüglich Euro 150,00 Kautions) die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 15c.) – Bericht ärztliche Versorgung.

Bgm. Resel berichtet, dass die Stadtgemeinde Mank eine zweite Kassenstelle in Mank beantragt hat.

Die Krankenkasse hat diese Planstelle am 15. Oktober überraschender Weise als

Alternativstandort Mank oder in der Nachbargemeinde Kirnberg an der Mank ausgeschrieben.

Es folgten Gerüchte, dass anscheinend Dr. Hansjörg Fedrizzi sich für diese Planstelle

beworben hätte. In einem Gespräch mit Dr. Fedrizzi Mitte November habe er dies bestätigt. Ein

paar Tage später habe Bgm. Resel im Rahmen der Budgetpräsentation am 19. November

2018 die dort anwesenden Gemeinderatsmitglieder darüber informiert.

Bgm. Resel teilt mit, dass seit 2009 die öffentliche Apotheke in St. Leonhard am Forst besteht und die Ärzte Dr. Fedrizzi und Dr. Lebersorger-Berger in Form einer Übergangsregelung ihre bestehenden Hausapotheken mit 1.1.2019 verlieren.

Dr. Hansjörg Fedrizzi hat in diesem Gespräch auch erwähnt, dass er der einzige Bewerber für Kirnberg an der Mank wäre.

Seine Entscheidung sei u.a. aus wirtschaftlichen Gründen (weil Hausapotheke in Kirnberg a.d.Mank möglich) gefallen.

Die Kassenstelle könne Dr. Fedrizzi in St. Leonhard erst kündigen, wenn das mit der Kassenstelle in Kirnberg fix ist.

Danach würde er auch einen Antrag für eine Hausapotheke in Kirnberg stellen.

Erst dann, wenn er auch die Bewilligung für die Hausapotheke in Kirnberg erhält, würde er nach Kirnberg wechseln.

In einem Gespräch mit Dr. Lebersorger wurde zugesichert, dass bis Ende 2019 die Ordination betrieben werde und bemüht sei, dass eine Praxis an ihrem Standort weiter betrieben werde.

Bgm. Resel betont, dass für 2019 in St. Leonhard 2 Nachfolger für unsere Ärzte gebraucht werden.

Er bittet in diesem Zusammenhang alle Gemeinderatsmitglieder dazu Ideen/Lösungen zu liefern, damit die Nahversorgung „Gesundheit“ in St. Leonhard am Forst weiter aufrecht erhalten werden kann.

Intensive Gespräche dazu führen wird unumgänglich sein. Es muss auch bewusst sein, dass für ein solches Lösungskonzept auch Geld in die Hand genommen werden muss.

GR Huber betont, dass die Verantwortung für die derzeitigen gesetzlichen Regelungen die Vorgängerregierung trage.

GGR Wolf meint, er habe schon vor einem Jahr die Probleme in St. Leonhard angekündigt, wie die Arztsuche in Ruprechtshofen ein Thema war. Jetzt trete dieser Falle ein.

St. Leonhard verliere 2 Ärzte. Wenn man in Wien mit einer vollen Arztpraxis überleben kann muss man auch auf dem Land mit einer vollen Arztpraxis überleben können. Und es darf nicht sein, dass man sich mit Verschreibung von Medikamenten bereichert.

GGR Wolf verlang die Protokollierung, dass wir jetzt das Problem hätten, dass die Geldgier gewisser Leute keine Grenzen habe. Mit der Verschreibung von Medikamenten verdiene man offensichtlich viel Geld.

Man müsse das „nach oben“ tragen. Wenn ein Arzt eine Hausapotheke hat, sollte er auch die Verpflichtung haben, dass er alle notwendigen Medikamente lagernd hält und auch eine Aufklärung durch einen Pharmazeuten/Apotheker erfolgt.

Er sei nicht dafür, dass die Gemeinde für solche Ärzte Geld zur Verfügung stelle.

Bgm. Resel betont, dass auch seitens der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ein Brief an die Ministerin bzw. an die zuständigen Stellen zum Thema der ärztlichen Versorgung in St. Leonhard am Forst und Umgebung folgen wird.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Das Thema soll weiter verfolgt werden, damit die ärztliche Versorgung in Zukunft gesichert bleibt.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.